noch gut erkennbar. Vielleicht benennt man in einigen Jahrzehnten ein anderes ähnliches Fortbewegungsmittel damit. Wer weiß das?

Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Mühlhiasl die Erfindung des Laufrades selbst erlebt (wir erinnern uns: 1817!) und diese Erfindung in einer fürs Volk verständlichen Sprache kommentiert hat. Dieser Ausspruch ist außerdem ein weiterer Beweis dafür, dass sich nicht - wie früher geglaubt - unter dem Mühlhiasl der Müller Matthias Lang (gest. 1805) verbirgt. Als echter Mühlhiasl hat der Hirte Johann Lang (gest. 1825) zu gelten.

Fahrzeuge aller Art sind beliebte Briefmarkenmotive.

Franz Riepl

Geiß und Geißbock

Im Bayerischen Wald gab es früher viele kleine „Häusler", die sich statt einer Kuh nur eine Ziege halten konnten. Auch einen Ziegenbock hatte nicht jeder, so dass man gezwungen war, wenn sich Nachwuchs einstellen sollte, die Geiß zu einem Landwirt, der einen Bock hatte, zu bringen. Diese Aufgabe wurde nicht selten den heranwachsenden Kindern übertragen. Zwei Geschichten gibt es da zu erzählen:

Ein Mitterfelser Häuslmann wollte seine Geiß decken lassen und schickte seinen Sohn zum Bauern Kuchler nach Hagnberg mit der Ziege. Er gab seinem Sohn zwei Mark mit, die er nach getaner Arbeit dem Bockhalter geben sollte.

Kurz vor dem Anwesen kam ihm der Bock bereits entgegen und erledigte die Angelegenheit an Ort und Stelle. Der Bub ging mit seiner Geiß wieder nach Hause und behielt die zwei Mark für sich.

Am Sonntag nach der Kirche trafen sich der Häuslmann und der Landwirt im Wirtshaus und unterhielten sich über dies und das. Dabei kamen sie natürlich auch auf die Geiß zu sprechen. Der Landwirt sagte jedoch, dass er den Sohn des Häuslers nicht gesehen und auch kein Geld erhalten habe. Zuhause stellte der Vater den Sohn zur Rede, der hatte jedoch das Geld bereits für sich verbraucht. Das gab ein Donnerwetter!

Eine Mutter, ebenfalls aus Mitterfels, trug ihrer Tochter auf, die Geiß zum Bock zu treiben. Die Tochter erledigte die Angelegenheit genauso wie ihr die Mutter geheißen.
Da aber erstattete ein Nachbar Anzeige bei Gericht in Mitterfels, da der Besitzer des Bockes keine amtliche Erlaubnis zum Decken hatte.

Daraufhin musste die Mutter vor Gericht erscheinen und wurde zu einer Geldstrafe von zehn Mark, ersatzweise einen Tag Gefängnis, verurteilt. Zehn Mark waren sehr viel Geld für die damalige Zeit - und so wurde die Tochter bestimmt, die Strafe im Gericht in Mitterfels abzusitzen.

Der Kommissär Fuchs sperrte die Tochter, die ihm leid tat, für einen Nacht in die Zelle. Tröstend sagte er noch zu ihr: „Deandl, des is ja ned so schlimm, morgen früh kimmst ja scho wieder aussa!" Und so war es auch.

Kommissär Fuchs, Ordnungshüter in Mitterfels, beim Pflügen.